

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 12:10
An: 'info@sachsenhagen.de'; 'info@reinold-planungsbuero.de'; 'gemeinde-
auhagen@t-online.de'
Cc: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM); Leve, Nicole de (NLSTBV-HM); Blume-
Sackhoff, Kirsten (NLSTBV-HM); Mackenthun, Jürgen (NLSTBV-HM)
Betreff: L 445 Gemeinde Auhagen, B-Plan Nr. 16, BTöB nach § 4 (1) BauGB,
Stellungnahme
Anlagen: 2020-06-18_Auhagen_BPI_16_BTöB_4-1_PLZ+TF.pdf; 2020-06-18
_Auhagen_BPI_16_BTöB_4-1_BG+UB.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

**L 445 Gemeinde Auhagen, Bebauungsplan Nr. 16 „Dühlholzkämpe-Süd“ ;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Stellungnahme
Az.: 2111Z/21102-88/20-L445**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegte Bauleitplanung berührt die Belange der Landesstraße 445 zwischen Sachsenhagen und Auhagen in erheblichem Maße! Nachfolgend nehme ich im Einzelnen Stellung:

Erschließung:

Die Anbindung des geplanten Wohngebietes an die Landesstraße ist über die Gemeindestraße „Am Forsthaus“ vorgesehen. Die Straße „Am Forsthaus“ ist derzeit nur ein kurzer Straßenstummel, der in die Landesstraße 445 auf der freien Strecke einmündet und abseits der Landesstraße in landwirtschaftliche Wege übergeht. Die Straße ist in Breite und Beschaffenheit nicht geeignet einen allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen und ist für die Erschließung des geplanten Wohngebietes erstmalig zu einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Straße verkehrsgerecht auszubauen. Der bestehende Knotenpunkt mit der Landesstraße ist in die Planung miteinzubeziehen und ebenfalls im erforderlichen Maß für die Erschließung verkehrssicher auszubauen (Geltungsbereich des B-Planes; planungsrechtliche Absicherung des Ausbaus erforderlich!).

Aufgrund der Lage im Vorfeld bebauter Gebiete kann hier die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zur Anwendung kommen. Hierzu sollten wir möglichst zeitnah weitere Abstimmungsgespräche führen. Der Knotenpunkt ist aus Sachsenhagen kommend nicht erkennbar und liegt in einem Bereich mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h. (Ich bitte noch dringend die Darstellungen zum Verkehrslärm unter Punkt 4.5.4 der Begründung und den Aussagen in der schallt. Untersuchung zu überprüfen, dort wird von einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf der Landesstraße gesprochen, dies ist aber erst in der Ortslage Auhagen selbst der Fall!). Eine Abbiegehilfe auf der Landesstraße ist aus derzeitiger Sicht erforderlich. Über die Schaffung der verkehrsgerechten Anbindung der Gemeindestraße an die Landesstraße ist eine Kreuzungsvereinbarung nach niedersächsischem Straßenrecht zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Auhagen zu schließen.

Oberflächenentwässerung:

Das geplante Regenrückhaltebecken (Abgrabung) fällt unter die Beschränkungen der Bauverbotszone und ist bitte mit entsprechendem Abstand zur Landesstraße anzulegen. Die unterirdischen Leitungen der „Kalten Nahwärmerzeugung“ betreffen die Regelungen zur Bauverbotszone nicht und können bis an die Straßengrundstücksgrenze heran ohne weitere Zustimmung meines Hauses geplant werden. Auf das freundliche Telefonat mit Ihrem sehr geehrten Herrn Bürgermeister Blume vom heutigen Tage nehme ich Bezug!

Bei entsprechender Drosselung der Abflüsse und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Schaumburg bestehen gegen einen Anschluss an die straßenseitige Entwässerung der Landesstraße keine grundsätzlichen Bedenken! Hier ist jedoch eine entsprechende

Nutzungsvereinbarung nach Straßenrecht in meinem Haus zu beantragen die auch die bautechnischen Details regelt.

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen füge ich lediglich zur Information und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hameln
Fachbereich 2
Roseplatz 5
31787 Hameln
Telefon: +49 5151 607-218
Fax: +49 5151 607-499
E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 6, Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.